



Stadt T E T T N A N G

**Technischer Ausschuss**

- öffentlich am 19.01.2022

**Gemeinderat**

- öffentlich am 02.02.2022

Sitzungsvorlage 211/2021

Stadtbauamt

Walter, Bruno, Bürgermeister

**Fahrradabstellanlagen am Schulcampus Manzenberg; Bildung eines beschließenden Planungsausschusses**

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt die Bildung eines beschließenden Planungsausschusses.
2. Der Planungsausschuss besteht neben dem Bürgermeister aus 5 Mitgliedern des Gemeinderates (2 Vertreter/-in CDU, 2 Vertreter FWV/FDP, 1 Vertreter Bündnis 90/Die Grünen) sowie beratenden Mitgliedern von Schulleitungen am Manzenberg, Gesamtelternbeirat, Schülerververtretungen und der Stadtverwaltung.
3. Der Planungsausschuss hat insbesondere die Aufgabe, den Zuschussantrag vorzubereiten und die Baumaßnahme im Rahmen der vom Gemeinderat frei gegebenen Mittel in Zusammenarbeit mit allen beteiligten Stellen umzusetzen.

Anlagen:

## Finanzierung

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
--

Ausgaben:	
Vorhandener Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	Betrag eingeben EUR
Benötigte Mittel insgesamt:	Betrag eingeben EUR
Benötigte Mittel über dem Planansatz (Über-/außerplanmäßige Ausgaben):	Betrag eingeben EUR
Folgekosten: - laufende Sachkosten - Personalkosten	Betrag eingeben EUR Betrag eingeben EUR
Einnahmen:	
Vorhandener Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	Betrag eingeben EUR
Tatsächliche Einnahmen:	Betrag eingeben EUR

Genehmigung der überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Ausgaben:	
Mehrausgaben gegenüber Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 84 GemO liegen vor: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein  Diese können abgedeckt werden durch: Verbuchungsort eingeben  Zuständigkeit (Wertgrenze) laut Hauptsatzung liegt beim <input type="checkbox"/> VA/TA (10.000 EUR bis 50.000 EUR) <input type="checkbox"/> GR (über 50.000 EUR)	

Ergänzende Erläuterungen:

## 1. Sachverhalt

Die bestehende Fahrradinfrastruktur am Campus Manzenberg ist seit vielen Jahren unbefriedigend und nicht gelöst. Besonders die Anzahl der Fahrradabstellanlagen sowie deren Qualität wird bemängelt. Angesichts der zunehmenden Bedeutung des Radverkehrs vor dem Hintergrund einer veränderten Mobilität im Zusammenhang mit Klimaschutzziele und Nachhaltigkeit ist dieses Projekt aus Sicht der Stadtverwaltung sehr wichtig.

Seitens der Schulleitungen am Campus Manzenberg wird ein Bedarf von bis zu 1.050 Fahrradabstellplätzen gesehen.

Der Bund stellt nun mit dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ den Ländern Finanzhilfen für Investitionen für den Radverkehr zur Verfügung. Das Programm ist Bestandteil des Klimaschutzprogrammes 2030 zur Förderung des Klimaschutzes.

Der Technische Ausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.04.2021 über das Thema beraten und die Verwaltung beauftragt, einen Förderantrag auszuarbeiten und diesen zu stellen.

Das Regierungspräsidium Tübingen hat mit Schreiben vom 15.07.2021 der Stadt mitgeteilt, dass das Vorhaben in das Förderprogramm mit Gesamtkosten von 1.363.145 € und zuwendungsfähigen Investitionskosten von 1.170.720 € aufgenommen worden ist. Der Fördersatz beträgt maximal 90 % der zuwendungsfähigen Investitionskosten.

Der Förderantrag muss bis zum 14.07.2022 gestellt werden.

In einer gemeinsamen Besprechung der Beteiligten und dem Planungsbüro am 28.10.2021 wurden die weitere Vorgehensweise abgestimmt und die offenen Fragen erörtert.

Diese sind insbesondere:

- Zeitplanung
- Vermessung; diese liegt zwischenzeitlich vor
- Fahrradwege, Fahrradströme; Lenkung und Führung des Radverkehrs
- Verteilung der Standorte der Fahrradabstellanlagen; dies unter Einbeziehung der Sporthallen und des Manzenbergstadions
- Abfragen bei den Schulen betreffend Stellplatzbedarf und Anfahrtsweg; Ergebnisse liegen vor
- verkehrsrechtliche Fragen; Auswirkungen u.a. auf Manzenbergstraße und Loretostraße
- motorisierte Zweiräder
- Roller

## 2. Weiteres Vorgehen:

Angesichts der Komplexität sowie der politischen als auch wirtschaftlichen Bedeutung schlägt die Verwaltung die Bildung eines beschließenden Ausschusses vor, um die komplexen Fragestellungen entsprechend erörtern zu können.

Um die Frist für die Antragstellung einhalten zu können, braucht es ein effizientes Gremium, das in kurzer Zeit einberufen werden kann. Angesichts der positiven Erfahrungen mit solchen Gremien befürwortet die Verwaltung diesen Weg.

Die Ergebnisse werden dann dem Gesamtgremium vorgestellt.